

Beschlussvorlage**Ostseebad Boltenhagen**

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/05/12/6647			
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich			
	AZ:			
	Datum: 24.05.2012			
	Verfasser: Mertins, Carola			
2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gutshaus Redewisch" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Aufstellungsbeschluß und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Mit Aufstellung der vorliegenden Änderung und Ergänzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 15 soll hier die Bebauung eines Einfamilienhauses planungsrechtlich ermöglicht werden.

Die Gemeindevertretung hat sich in Ihrer Beratung am 23.05.2012 mit dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes befasst und beschlossen dem statzugeben.

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet um den alten Gutshof in Redewisch zwischen der Dorfstraße im Norden, den südöstlichen Grenzen der Flurstücke 235 und 264/2 im Nordwesten, der nordöstlichen Grenze des Flurstücks 265 im Südwesten sowie den nordwestlichen Grenzen der Flurstücke 260, 259, 258, 257, 256, 255 im Südosten; wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen aufgestellt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluß gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Vorentwurf der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Gebiet in Redewisch zwischen der Dorfstraße im Norden, den südöstlichen Grenzen der Flurstücke 235 und 264/2 im Westen, der nordöstlichen Grenze des Flurstücks 265 im Südwesten sowie den nordwestlichen Grenzen der Flurstücke 260, 259, 258, 257, 256, 255 im Südosten wird in der vorliegenden Form gebilligt.
4. Die Öffentlichkeit ist frühzeitig am Planverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Planverfahren zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

Vorhabenträger

Anlagen:

Übersichtsplan
Planzeichnung Vorentwurf
Textliche Festsetzungen
Kurzerläuterung

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Beschlüsse:**05.06.2012****Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und
Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen****GE Bolte/05/034/2012**Folgende Anträge zur Änderung des Planes werden gestellt:**1. Reduzierung der zu überbauenden Fläche auf 150 m²****Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	.9
davon anwesend:	.9
Zustimmung:	.4
Ablehnung:	.5
Enthaltung:	.0

Demnach belebt die im Plan angegebenen überbaubare Fläche.

**2. Beschränkung der Traufhöhe auf 6,00 m, Firsthöhe auf 8,00 m und Ausschluss einer
Teilung innerhalb des Gebäudes.****Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	.9
davon anwesend:	.9
Zustimmung:	.8
Ablehnung:	.0
Enthaltung:	.1

3. Ausgleichsmaßnahmen sind vorzubereiten und bis zum Satzungsbeschluß umzusetzen.**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	.9
davon anwesend:	.9
Zustimmung:	.9
Ablehnung:	.0
Enthaltung:	.0

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

1. Für das Gebiet um den alten Gutshof in Redewisch zwischen der Dorfstraße im Norden, den südöstlichen Grenzen der Flurstücke 235 und 264/2 im Nordwesten, der nordöstlichen Grenze des Flurstücks 265 im Südwesten sowie den nordwestlichen Grenzen der Flurstücke 260, 259, 258, 257, 256, 255 im Südosten; wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen aufgestellt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluß gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Vorentwurf der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Gebiet in Redewisch zwischen der Dorfstraße im Norden, den südöstlichen Grenzen der Flurstücke 235 und 264/2 im Westen, der nordöstlichen Grenze des Flurstücks 265 im Südwesten sowie den nordwestlichen Grenzen der Flurstücke 260, 259, 258, 257, 256, 255 im Südosten wird in der vorliegenden Form gebilligt.
4. Die Öffentlichkeit ist frühzeitig am Planverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Planverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	.9
davon anwesend:	.9
Zustimmung:	.8
Ablehnung:	.1
Enthaltung:	.0
Befangenheit:	.0